

## Benutzerordnung für die Computerarbeitsplätze an der Richard-Hartmann-Schule Chemnitz

Die vorliegende Nutzerordnung gilt für alle Unterrichtsräume der Richard-Hartmann-Schule, in denen am PC Unterricht durchgeführt wird. Sie ergänzt die geltende Nutzerordnung der Stadt Chemnitz für schulische Computereinrichtungen. Die Nutzervereinbarung für die Lernplattform Moodle wird bei dortiger Anmeldung durch den Nutzer selbstständig zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

1. Die Computerkabinette dürfen nur im Beisein der Lehrkraft betreten werden. Den Anweisungen der Lehrkraft ist unbedingt Folge zu leisten, ansonsten erfolgt ein Ausschluss vom Unterricht.
2. Garderobe, wie Mäntel oder Jacken, auch Rucksäcke, sind in den dafür vorgesehenen Garderobenschränken zu deponieren.
3. An den Arbeitsplatz werden nur die zum Fach gehörenden Unterlagen (Hefter, Schreibzeug) mitgenommen. **Handy/ Smartphone** haben sich in den als Schultaschen genutzten Behältnissen zu befinden.
4. In den Pausen ist das Zimmer zu verlassen.
5. Das Essen und Trinken am Computerarbeitsplatz ist verboten.
6. Alle Einrichtungsgegenstände sind sorgfältig und entsprechend ihrer Bestimmung zu behandeln. Das Beschreiben bzw. Bekleben der Tische, Tastaturen u.s.w. hat zu unterbleiben. Bei mutwilligen bzw. fahrlässigen Zerstörungen und Diebstahl wird der Verursacher nach BGB §§823, 830 zur Verantwortung gezogen. Der Ausbildungsbetrieb, die Personensorgeberechtigten, das Schulverwaltungsamt und ggf. die Polizei werden informiert.
7. Vor Arbeitsbeginn erfolgt die Überprüfung der Betriebsbereitschaft und Vollständigkeit der Geräte und Ausstattung. Veränderungen und selbständige „Reparaturen“ durch den Nutzer sind nicht gestattet.
8. Technische Mängel an Geräten, sowie Schäden und Unfälle sind unverzüglich der Lehrkraft zu melden.
9. Jeder Nutzer ist verpflichtet, sich im Netzwerk mit seinem Benutzernamen und Kennwort anzumelden. Das eigene Passwort darf nicht weitergegeben werden. Jeder Nutzer hat seine Anmeldedaten sorgfältig aufzubewahren und im Unterricht bereit zu halten. Für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität (Benutzernamen) ablaufen, ist er selbst verantwortlich und trägt gegebenenfalls die rechtlichen Konsequenzen.
10. Sind die persönlichen Zugangsdaten zu Unterrichtsbeginn nicht verfügbar, hat das zur Folge, dass die IT als notwendiges Arbeitsmittel nicht benutzt werden kann. Da somit die Teilnahme am Unterricht nicht möglich ist, wird das als Fehlstunde gewertet und ggf. nicht erbrachte Leistungen mit **Note 6** (BSO §21, FSO §12, FOSO §16) bewertet. Sie erhalten im Sekretariat gegen Zahlung von **5 Euro Aufwandsentschädigung** zugunsten des Schulfördervereins einen *"Antrag auf Erteilung eines neuen Accounts"*. Mit dem im Sekretariat unterschriebenen Antrag melden Sie sich beim päd. IT-Koordinator, Herrn Fischer.
11. Während des Unterrichtes sind nur die Programme und Daten zu nutzen, die von der Lehrkraft ausdrücklich benannt sind. Mutwilliges bzw. grob fahrlässiges Verändern oder Löschen von Daten hat zu unterbleiben. Verstöße gelten als mutwillig angerichteter Schaden und werden nach BGB §§823, 830 geahndet.
12. Der Internetzugang dient ausschließlich schulischen Zwecken. Die Anforderungen von gesetzes- oder ordnungswidrigen Daten, sowie von Daten, die den freiheitlich-demokratischen oder gesellschaftlichen Grundwerten zuwiderlaufen, sind streng untersagt.
13. Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlicher Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der von der Schulleitung und der Stadt Chemnitz dazu autorisierten Personen. Alle Aktionen im Netzwerk, sowie deren Urheber, werden aus Gründen der Sicherheit und Systemstabilität protokolliert und können zur Behebung von Fehlern und bei Verdacht des Missbrauchs oder der Missachtung von Pflichten ausgewertet werden.
14. Am Ende des Unterrichtes sind das Programm und die Arbeit im lokalen Netz ordnungsgemäß zu beenden. Aktualisierungsvorgänge sind nicht zu unterbinden